Abhilfe aus der Grundwassernotlage für das Buckower-Rudower Blumenviertel

Das Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) liegt im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ)

- Kein Abwälzen mehr des dem Senat vom Berliner Abgeordnetenhaus mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung im Jahr 1999 übertragenen Grundwassermanagements für Berlin inkl. seiner Finanzierung auf die Bürger verbrämt als "Hilfe zur Selbsthilfe" umschrieben!
- Handeln gem. § 37 a BWG zum Schutz der in öffentlich-rechtlichen Verfahren nach BauO Bln geprüften und bescheinigten Standsicherheiten von Gebäuden, wozu auch ca. 4.000 Gebäude im BRB zählen.
- Festsetzen <u>siedlungsverträglicher</u> Fördermengen zum <u>"Nulltarif"</u> für das Wasserwerk Johannisthal (<u>WJ</u>) für seinen Einzugs- und Einflussbereich mit kluger Abstimmung der Förderleistungen der zehn Berliner Wasserwerke (inkl. <u>WJ</u>!) untereinander gem. § 37 a BWG durch den Senat.
- Umgehender Beginn des im Jahr 2001 zwischen dem Senat und den BWB vereinbarten Neubaus des <u>WJ</u> zum bevorstehenden Ende der Altlastensanierung auf seinem Gelände und in seinem Einzugs- und Einflussbereich. Gleichzeitige Ertüchtigung der Teltowkanal-Brunnengalerie des <u>WJ</u> – durch die BWB.
- Anschließende Wiederinbetriebnahme des <u>WJ</u> zur Wasserversorgung der Bevölkerung im Südosten Berlins inkl. siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung gem. § 37 a BWG – durch die BWB.
- Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg über den 31.12.2017 hinaus.

Grundwasserpolitik in Berlin = Koordination von <u>Siedlungs</u>-, <u>Gesundheits</u>- und <u>Umweltbelangen</u>

http://www.grundwassernotlage-berlin.de/aktuelles